Kinderschutzkonzept

der

Schoolbarg Kita

In Trägerschaft der Gemeinde Fockbek

Fockbek, Juni 2025

SCHOOLBARG KITA

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis *2*

1 Einleitung *5*

2 Ziele, gesetzliche Grundlagen und Dimensionen des Kinderschutzes *5*

3 Werte und Ziele und Grundhaltung der pädagogischen Arbeit *7*

4 Bausteine des Kinderschutzkonzeptes *8*

4.1 Verankerung im pädagogischen Konzept **9**

4.2 Risikoanalyse und Verhaltenskodex **10**

4.4 Verhaltensampel **11**

4.5 Selbstverpflichtungserklärung **12**

4.6 Notfallplan: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung **12**

4.7 Risikoeinschätzung, Indikatoren und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdung **13**

4.8 Schutzfaktoren, die das Wohl des Kindes stärken **15**

4.9 Fürsorge und Aufsichtspflicht im pädagogischen Alltag **16**

5 Beteiligung von Kindern: Die Kita als Mitbestimmungsort *17*

5.1 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in der Praxis **18**

5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Fachkräfte **19**

5.3 Externe Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten für Kinder **19**

6 Prävention und Schutzmaßnahmen *20*

7 Sexualpädagogisches Konzept der Schoolbarg Kita *21*

7.1 Umgang mit kindlicher Sexualität **21**

7.1.1 Grundlagen unserer sexualpädagogischen Arbeit 22

7.1.2 Prävention durch Stärkung 22

7.2 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern 23

7.2.1 Handlungshilfe bei sexuellen Übergriffen unter Kindern 23

7.3 Beobachtung und Einschätzung: Umgang mit Doktorspielen 24

7.3.1 Dokumentation und kollegiale Beratung (2-4-2-Prinzip) 25

7.4 Zusammenarbeit mit Eltern 26

7.5 Täterstrategien erkennen und vorbeugen 27

7.6 Sexualisierte Gewalt – Definition und Abgrenzung 28

7.7 Ethische Grundlage: Reckahner Reflexionen 28

8. Zusammenarbeit mit externen Stellen 29

9 Fachliche Qualitätssicherung 30

9.1 Zuständigkeiten im Krisenfall 30

9.2 Fortbildung und Supervision 31

9.3 Kommunikation und Transparenz 31

9.4 Gefahrenabwehr, Mitarbeitenden Schutz und Elternberatung 31

9.5 Rehabilitierung von Fachkräften bei unbestätigtem Verdacht 32

10 Evaluation und Weiterentwicklung 33

11 Anlagen 34

Anlage 11.1 Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII 34

Anlage 11.2 Meldung über Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII 36

11.2.1 Meldepflicht bei schwerwiegenden Ereignissen nach § 47 SGB VIII 38

Anlage 11.3 Risikoeinschätzung und Indikatoren 39

Anlage 11.4 Verhaltenskodex für Fachkräfte 44

Anlage 11.6 Verhaltensampel in unserer Einrichtung 46

Anlage 11.7 2-4-2- Prinzip und Beobachtungsbogen 50

Anlage 11.8 Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern 53

Anlage 11.9 Beschwerdeverfahren für Kinder 55

Anlage 11.10 Beschwerdeverfahren für Eltern und Fachkräfte 57

Anlage 11.11 Liste wichtiger Beratungs- und Kontaktstellen 58

12. Abschluss und Inkraftsetzung 59

13. Literatur- und Quellenverzeichnis 60

1 Einleitung

Kinder haben ein Recht auf **Schutz, Förderung und Beteiligung.** Die Schoolbarg Kita versteht sich als ein sicherer und wertschätzender Ort, an dem jedes Kind frei von Gewalt und Diskriminierung aufwachsen kann. Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen in der Schoolbarg Kita im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Kita verpflichtet sich zur Umsetzung eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes, das präventive Maßnahmen, klare Handlungsanweisungen, sowie eine transparente Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Fachkräften umfasst. Unser Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden, um präventive Maßnahmen zu etablieren, potenzielle Risiken zu minimieren und im Verdachtsfall schnell und professionell zu handeln

2 Ziele, gesetzliche Grundlagen und Dimensionen des Kinderschutzes

Ziele

✓ Schutz aller Kinder vor Gewalt und Missbrauch ✓ Präventive Maßnahmen zur Förderung einer sicheren Kita-Kultur ✓ Frühzeitige Erkennung und Intervention bei Kindeswohlgefährdung ✓ Partizipation und Mitbestimmung der Kinder im Kita-Alltag ✓ Internen Verhaltenskodizes und Handlungsempfehlungen für Fachkräfte

Gesetzliche Grundlagen

Ziel dieses Konzepts ist es, Kinder bestmöglich zu schützen, Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Schutz von Kindern ist gesetzlich verankert. Diese Gesetze verpflichten uns als Einrichtung, ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen, um das Wohl der Kinder zu sichern.
Das Konzept orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben wie:

- Grundgesetz (GG) Artikel 1 & 6
- den Grundrechten der Kinder (UN-Kinderrechtskonvention) insbesondere der Art. 19 —> Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, insbesondere § 8a, § 8b, § 9a, § 45 Abs. 2 Nr. 4, § 47 Abs. 1 Nr. 2, § 72a
- Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern nach § 1632 Abs. 2 BGB
- das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Strafgesetzbuch (StGB) Schutz vor Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung

Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt laut §8a SGB VIII vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten von Sorgeberechtigten oder Dritten erheblich gefährdet ist. Die Gefährdung kann verschiedene Formen annehmen:

- Körperliche Gewalt (z.B. Schlagen, Einsperren, massive Vernachlässigung)
- Seelische Misshandlung (z.B. Abwertung, Bedrohung, soziale Isolation)
- Sexualisierte Gewalt (z.B. Übergriffe, Grenzverletzungen, sexualisierte Sprache)
- Vernachlässigung (z.B. mangelnde Versorgung, fehlende Aufsicht)
- Zeugenschaft häuslicher Gewalt (miterleben von Gewalt innerhalb der Familie)

Diese Formen der Gefährdung können auch kombiniert auftreten. In unserer Einrichtung achten wir systematisch auf Anzeichen und Indikatoren für all diese Formen und Handeln auf Grundlage unseres Notfallplans und der rechtlichen Vorgaben. Dabei steht der Schutz des Kindes immer im Mittelpunkt.

Alle Fachkräfte sind verpflichtet, nach diesen gesetzlichen Grundlagen zu handeln und im Verdachtsfall die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 ist jede Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept zu

entwickeln (§45 Abs. 2 SGB VIII). Das Konzept dient dazu, Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Im Rahmen unserer Verantwortung zum Schutz von Kindern nutzen wir auch die gesetzlich verankerte Möglichkeit der Beratung **eine insoweit erfahrene Fachkraft** (§8b SGB VIII). Diese externe Fachberatung unterstützt unsere pädagogischen Fachkräfte bei Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und stärkt damit die Handlungssicherheit im konkreten Einzelfall.

Ein wichtiger rechtlicher Aspekt im Rahmen des Kinderschutzes ist das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern gemäß § 1632 Abs. 2 BGB. Es besagt, dass Eltern grundsätzlich das Recht haben, über den Aufenthaltsort ihres Kindes zu entscheiden. Dies bedeutet für unsere Einrichtung, dass wir nur im rechtlich zulässigen Rahmen in diese Entscheidung eingreifen dürfen. Im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung kann dieses Recht durch geeignete Schutzmaßnahmen eingeschränkt werden, z.B. durch das Hinzuziehen des Jugendamts (§8a SGB VIII), oder durch gerichtliche Maßnahmen gemäß § 1666 BGB. Die Fachkräfte der Kita sind dafür sensibilisiert, bei Anzeichen einer Gefährdung das Spannungsfeld zwischen Elternrechte und Kinderschutz sorgfältig und rechtssicher zu bewerten.

Gesetzliche Dimensionen des Kinderschutzes

- Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch (§8a SGB VIII)
- Recht auf Bildung und Förderung (§9 SGB VIII)
- Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung (§12 UN-Kinderrechtskonvention)
- Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung (§31 UN-Kinderrechtskonvention)

3 Werte und Ziele und Grundhaltung der pädagogischen Arbeit

Unsere Kita verfolgt das Ziel, Kindern eine sichere, wertschätzende Umgebung zu bieten, in der sie sich zu freien, eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir möchten, dass sich die Kinder wohlfühlen, sich entwickeln und aktiv an ihrem Kita Alltag mitwirken können.

Dies geschieht durch:

✓ Jedes Kind ist einzigartig und wird als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen. ✓ Sichere und liebevolle Beziehungen, die Vertrauen und emotionale Sicherheit schaffen.

✓ Partizipation und Mitbestimmung, um Kinder in Entscheidungen über ihren Alltag einzubeziehen.

✓ Kinder lernen durch Erfahrung, deshalb geben wir ihnen sichere Räume für eigene Entscheidungen.

✓ Respektvollen und gewaltfreien Umgang, Kommunikation und Vorbildfunktion der Fachkräfte, die eine offene, diskriminierungsfreie Lernkultur fördern.

✓ Nachhaltigkeit und Achtsamkeit, insbesondere im Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. ✓ Die Förderung von Selbständigkeit, sozialen Kompetenzen und Empathie ✓ Die Sensibilisierung für individuelle Grenzen ✓ Eine kulturell sensible Erziehung ✓ Alle Kinder haben das Recht auf Schutz, Bildung und Teilhabe.

Ein sicherer, wertschätzender Rahmen fördert das **Vertrauen** der Kinder und schützt sie davor, Opfer von Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden.
Unser Bild vom Kind ist geprägt von Partizipation und Respekt. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

4 Bausteine des Kinderschutzkonzeptes

Ein effektives Kinderschutzkonzept besteht aus mehreren sich ergänzenden Bausteinen, die gemeinsam einen Rahmen für Prävention, Intervention und Schutz bieten. Sie machen unsere Haltung, unsere Strukturen und unsere Abläufe im Fall von Risiken oder Gefährdungen nachvollziehbar, für das Team, Eltern, Träger und externe Partner.
Grundlage dieser Bausteine sind u.a. die folgenden **rechtlichen Bestimmungen**:

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- § 45 SGB VIII – Schutzauftrag als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis
- § 9a SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Eltern
- § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei schwerwiegenden Ereignissen
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 3,12,19,31)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten uns als Einrichtung, strukturiert zu handeln, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

Das Jugendamt ist verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine umfassende Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und – wenn erforderlich – auch durch Einschalten weiterer Fachdienste. Die Kita-Fachkräfte sind verpflichtet, Anhaltspunkte einer Gefährdung weiterzugeben und sich an den festgelegten Schutzmaßnahmen zu orientieren. Unsere Schoolbarg Kita setzt diesen gesetzlichen Auftrag um, indem wir:

- Fachkräfte für das Erkennen und Melden von Kindeswohlgefährdung sensibilisieren.
- Klare Meldewege bei Verdachtsfällen etabliert haben
- Eine Risikoanalyse und regelmäßige Schulungen für das Team durchführen.

4.1 Verankerung im pädagogischen Konzept

Kinderschutz ist kein zusätzlicher Bestandteil unserer Arbeit, sondern integraler Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Er ist eingebettet in unser Bild vom Kind, unsere Beziehungsgestaltung und unsere Haltung gegenüber Schutz, Beteiligung und Förderung. Kinderschutz ist in folgenden Bereichen unseres Pädagogischen Alltags fest verankert:

- Eingewöhnung: Aufbau einer sicheren Bindung zur Fachkraft
- Beziehungsarbeit: Verlässliche Bezugspersonen und sichere Räume

- Partizipation: Kinder dürfen mitbestimmen, eigene Ideen einbringen und „Nein“ sagen
- Kommunikation: Grenzachtung, klare Vereinbarungen, Raum für Feedback
- Transparenz gegenüber Familien: Gespräche, Beteiligung, Informationsfluss über die Kita-App, Vertrauensaufbau
- Teamreflexion: Haltung, Sprache, Körperkontakt, Nähe und Distanz werden regelmäßig besprochen, sowie fachlich- erweiternder Austausch

4.2 Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Um mögliche Risiken im Kita-Alltag zu erkennen und zu verringern, führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch. Neben den internen pädagogischen Abläufen beziehen wir in unsere Risikoanalyse auch externe Faktoren mit ein. Dazu gehören insbesondere:

- Externe Dienstleister und Kooperationspartner: Alle Personen, die nicht zum festen Team gehören (z.B. Frühförderung, Sprachförderkräfte, Ehrenamtliche sowie Lieferanten im Bereich Verpflegung/Catering etc. Alle regelmäßig externen Personen werden über die Kinderschutzstandards der Einrichtung informiert.
- Räumliche Bedingungen: Die Gestaltung und Nutzung unserer Räumlichkeiten wird regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken überprüft (z.B. schlecht einsehbare Rückzugsräume, Türregelungen in Toilettenbereichen. Ziel ist eine offene, sichere Raumstruktur, die unbeobachtete Situationen möglichst vermeidet.
- Strukturen im Gruppenalltag und bei Angeboten: Auch innerhalb der Tagesstruktur (z.B. Ruhephasen, Essenssituationen oder Bring- und Abholzeiten) reflektieren wir regelmäßig mögliche Unsicherheiten, etwa durch

unklare Zuständigkeiten, Personalmangel oder organisatorische Schwachstellen.

Diese betreffen insbesondere:

- Rückzugsräume (Sichtbarkeit, Türregelungen)
- 1:1- Situationen (z.B. Wickeln, Trost, Schlafen)
- Sprachgebrauch und Nähe-Distanz-Verhalten
- Teamstrukturen, Personalengpässe
- Machtverhältnisse zwischen Kindern, unter Fachkräften oder zwischen Eltern und Kind

Daraus ergibt sich unser Verhaltenskodex, dem sich alle Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift verpflichten:

- Persönliche Grenzen der Kinder werden geachtet und geschützt.
- Körperkontakt nur mit Zustimmung und Bedarf des Kindes
- Gewaltfreie, sensible und wertschätzende Sprache
- Keine Beschämung, Abwertung oder unangemessene Nähe
- Keine verbalen, körperlichen oder medialen Verletzungen von Kindern
- Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern werden bewusst reflektiert

4.4 Verhaltensampel

Ein fester Bestandteil unseres Verhaltenskodexes ist die Verhaltensampel, die allen Fachkräften eine klare Orientierung für den Umgang mit herausforderndem Verhalten gibt.

- Sie unterstützt Fachkräfte dabei, professionell, einheitlich und reflektiert zu handeln.
- Sie hilft, Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und deeskalierend zu reagieren.

Sie wird regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert. Die detaillierte Verhaltensampel ist in der Anlage zu diesem Konzept zu finden.

4.5 Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende unserer Einrichtung verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze eines gewaltfreien und respektvollen Umgangs. Im Anhang ist eine Vorlage für die vollständige Erklärung zu finden. Diese wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt und unterzeichnet (siehe Anlage).

4.6 Notfallplan: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein klar strukturierter Notfallplan, der regelt, wie bei einem Verdacht auf Fehlverhalten oder eine möglichen Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Ziel des Notfallplan ist es, allen Fachkräften Handlungssicherheit zu geben, damit in einer kritischen Situation verantwortungsvoll, strukturiert und rechtlich korrekt gehandelt wird. Unsere Einrichtung ist bei gewichtigen Anhaltspunkten gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet tätig zu werden.

Der Schutzauftrag umfasst:

- Die strukturierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos,
- Das Einleiten geeigneter Schutzmaßnahmen
- Und, falls notwendig, die Information an das Jugendamt

Handlungsablauf gemäß § 8a SGB VIII

Der folgende Ablaufplan (siehe Anlage) ist für alle Fachkräfte verbindlich. Er enthält folgende Schritte:

- Risikoabschätzung

- Elterninformation
- Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)
- Weitere Vorgehensweise bei bestätigtem Verdacht

Der ausführliche Notfallplan ist als Arbeitsmaterial zusätzlich im Anhang beigefügt.

Hinweis: Die Reihenfolge von Elterngespräch und InsoFa-Kontakt kann je nach Situation variieren. Sofern **keine akute Gefahr** besteht, kann das Elterngespräch auch vor der InsoFa-Beteiligung stattfinden. Ziel ist immer, den Schutz des Kindes zu gewährleisten und eine angemessene Unterstützung zu sichern.

Mit der Einbindung dieser klaren Handlungsstruktur wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte genau wissen, wie sie im Ernstfall agieren müssen, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu schützen.

4.7 Risikoeinschätzung, Indikatoren und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdung

Um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, setzen wir eine systematische Risikoanalyse ein. Dabei achten wir auf verschiedene Indikatoren, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder andere problematische Lebensumstände hinweisen können. Gleichzeitig berücksichtigen wir auch Schutzfaktoren, die das Wohl der Kinder stärken.

Mögliche Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung

Die Indikatoren lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen:

A) Indikatoren aus gesetzlicher Perspektive („gewichtige Anhaltspunkte“)

- Vernachlässigung: Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Hygiene oder medizinischer Betreuung.
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kind wird nicht ausreichend beaufsichtigt oder ist in gefährlichen Situationen auf sich allein gestellt.

- Körperliche Gewalt und Misshandlung: Schlagen, Schütteln, Einsperren, Verbrennen oder andere körperliche Übergriffe.
- Sexueller Missbrauch: Kind wird zu sexuellen Handlungen genötigt oder Zeuge sexueller Handlungen.
- Seelische Misshandlung: Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen oder soziale Isolation.
- Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Miterleben von körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt innerhalb der Familie.

B) Indikatoren, die Fachkräfte direkt bei Kindern beobachten können

- Körperliche Auffälligkeiten: Blaue Flecken, Wunden, schlechte Zahngesundheit, Anzeichen mangelnder Hygiene oder chronische Krankheiten.
- Soziale Auffälligkeiten: Eingeschränkter Blickkontakt, Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln und Grenzen, sexuell unangemessenes Verhalten.
- Kognitive Auffälligkeiten: Entwicklungsverzögerungen in Sprache, Konzentration oder Problemlösungsfähigkeiten.
- Psychische Auffälligkeiten: Traurigkeiten, Ängstlichkeit, starke Reizbarkeit, sozialer Rückzug, selbstverletzendes Verhalten.

C) Indikatoren im direkten Kontakt zwischen Sorgeberechtigten und Kind

- Unangemessener Umgangston: Schreien, laute aggressive Sprache, abwertende und nicht kindgerechte Wortwahl.
- Unangemessene Grenzen: Fehlende alters- und entwicklungsgerechte Nähe und Distanz, z.B. Kind wird emotional vernachlässigt oder als „Partnerersatz“ behandelt.
- Demütigungen oder Abwertungen: Eltern sprechen abschätzig oder beleidigend über das Kind.
- Unberechenbares Verhalten der Sorgeberechtigten: Stimmungsschwankungen oder wechselnde Behandlung des Kindes.
- Keine Kontinuität der Bezugspersonen: Häufig, wechselnde Betreuungspersonen, unregelmäßige Abholung aus der Kita.

- Verhinderung von Autonomie: Kind wird überbehütet und darf keine eigenständigen Entscheidungen treffen.

D) Familiäre Risikosituation, die das Kind beeinträchtigen können

- Armut und Überschuldung
- Migration oder unsicherer Aufenthaltsstatus
- Arbeitslosigkeit oder soziale Isolation
- Psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen der Eltern/Sorgeberechtigten
- Häusliche Gewalt oder Konflikte zwischen den Eltern
- Kindeswohlgefährdung in vorherigen Familiengenerationen

4.8 Schutzfaktoren, die das Wohl des Kindes stärken

Neben den Risikofaktoren werden auch Schutzfaktoren berücksichtigt, die die Resilienz eines Kindes stärken können. Schutzfaktoren fördern ein stabiles Umfeld, stärken die psychische Widerstandsfähigkeit des Kindes und wirken Risiken entgegen. Beispiele für Schutzfaktoren:

• **Individuelle Ressourcen des Kindes:**

- stabiles Selbstwertgefühl
- Fähigkeit, Hilfe zu suchen
- Empathie und Problemlösungsverhalten
- Reflexionsfähigkeit/Resilienz

• **Bindungs- Und Beziehungsfaktoren:**

- Verlässliche Bezugspersonen (Innerhalb oder außerhalb der Familie)
- Feinfühlige Zuwendung und emotionale Sicherheit
- Offene Kommunikation über Probleme

• **Familiäre Schutzfaktoren:**

- Kooperative Elternschaft

- Elterliche Feinfühligkeit
- Unterstützung durch Großeltern oder andere Bezugspersonen

• **Soziale und materielle Ressourcen:**

- Gute Betreuung (z.B. Kita)
- Soziale Netzwerke und Freundschaften
- Ausreichend finanzielle Mittel für Grundversorgung
- Stabile Wohnsituation

• **Infrastrukturelle Ressourcen:**

- Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeitangeboten

Diese Schutzfaktoren werden im Team reflektiert, um Risiken und Ressourcen ganzheitlich abzuwägen. Die Kombination beider Perspektiven, den Risiken und Schutz ist Grundlage für professionelles Handeln im Sinne des Kindes.

4.9 Fürsorge und Aufsichtspflicht im pädagogischen Alltag

Die Aufsichtspflicht ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzverständnisses. Sie umfasst sowohl die rechtliche Verantwortung für die körperliche Unversehrtheit der Kinder als auch die pädagogische Verantwortung für eine liebevolle, zugewandte Begleitung.

Unsere Fachkräfte gewährleisten die Aufsichtspflicht durch folgende Maßnahmen:

- Präsenz und Übersichtlichkeit: Fachkräfte sind in allen Alltagssituationen aktiv präsent z.B. bei Gruppen-wechseln oder Übergängen, auf dem Außengelände oder in den Schlafräumen
- Absprachen im Team: Bei Personalwechsel, Pausen oder Übergaben wird die Aufsicht klar geregelt und dokumentiert (z.B. durch Sichtbarkeit im Dienstplan und im Austausch beim regelmäßigen Blitzlicht/Dienstbesprechungen)
- Bring- und Abholsituationen: Durch unsere Kita-App wird dokumentiert, wer das Kind abholt. Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben und

diese müssen bei Erstabholung ihren Personalausweis vorzeigen. Unklarheiten werden grundsätzlich geklärt, bevor ein Kind die Einrichtung verlässt.

- Schlafzeiten und Rückzugsphasen: Schlafräume werden regelmäßig betreten, oder durch Babyphone kontrolliert. Rückzugsorte sind so gestaltet, dass Kinder ungestört, aber nicht unbeobachtet sind.
- Ausflüge und Spaziergänge: Es gelten besondere Sicherheitsstandards (z.B. Warnwesten, festgelegte Betreuungsschlüssel und Mitnahme von Handys). Die Verantwortung wird vorher abgesprochen und dokumentiert. Alle Fachkräfte haben mit Einstellung eine Handlungsanweisung zum Thema Ausflüge/Spaziergänge unterzeichnet.
- Verhältnismäßigkeit und Vertrauen: Wir achten auf einen Balanceakt zwischen notwendiger Kontrolle und der Förderung von Selbstständigkeit. Kinder sollen sich sicher, aber nicht überwacht fühlen.

So sichern wir, dass Aufsicht nicht als Kontrolle verstanden wird, sondern als Ausdruck von Fürsorge, Schutz und Beziehungsqualität.

5 Beteiligung von Kindern: Die Kita als Mitbestimmungsort

Beteiligung ist ein grundlegendes Kinderrecht und fest in unserem pädagogischen Alltag verankert. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit einem Recht auf Beteiligung. Sie dürfen ihren Alltag in der Kita aktiv mitgestalten und mitzubestimmen. Wir fördern ihre Partizipation durch:

✓ Mitspracherecht durch Abstimmungen z.B. durch Abstimmungssteine zur Auswahl von Aktivitäten und Angeboten

Beteiligung an der Gestaltung von Räumen, Spielangeboten, Spielmaterialien

✓ Eigene Anliegen und Beschwerden können jederzeit geäußert werden ✓

Kinderrat oder Kinderkonferenzen für Diskussionen und Anliegen ✓

Kindgerechte Beschwerdekästen für Anliegen

✓ Gespräche auf Augenhöhe mit Fachkräften – Vertrauensvolle Gespräche mit pädagogischen Fachkräften

✓ Regelmäßige Reflexionsrunden mit Kindern ✓ Transparenz über Entscheidungen

Ziel ist es, die Kinder aktiv in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Meinung wertzuschätzen. Durch die Beteiligung der Kinder wird das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung gestärkt und Kinder werden vor Übergriffen geschützt, da sie lernen, ihre Grenzen zu kommunizieren.

5.1 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in der Praxis

Kinder haben das Recht, sich zu äußern und aktiv an Entscheidungen mitzuwirken. Deshalb gibt es in unserer Kita verschiedene Möglichkeiten für Kinder, Anliegen zu äußern:

- Briefkasten für Kinder: Möglichkeit anonyme oder offene Anliegen mitzuteilen
- Altersgerechter Beschwerdebogen: Unterstützung durch Visualisierung
- Regelmäßige Kinderkonferenzen: Mitbestimmung im Kita-Alltag
- Einen Kinderrat: in die gewählten Kinder regelmäßig mit Fachkräften aktuelle Themen, Regeln oder Wünsche besprechen oder mitentscheiden
- Vertrauenspersonen im Team: Bezugspersonen für persönliche Gespräche Auch unsere jüngsten Kinder (U3- Kinder), sowie Kinder mit eingeschränkter oder noch nicht entwickelter Sprachfähigkeit werden aktiv in das pädagogische Geschehen eingebunden. Wir erkennen ihre Bedürfnisse und Wünsche durch:
- Aufmerksame Beobachtung nonverbaler Signale (z.B. Mimik, Gestik, Rückzug oder Zuwendung)
- Sensible Reaktionen auf körperliche Ausdrucksformen
- Die bewusste Gestaltung von Wahlmöglichkeiten im Alltag (z.B. Spielsachen zeigen und das Kind entscheiden lassen, Auswahlmöglichkeit beim Mittagessen)

- Einfache, wiederkehrende Entscheidungsrituale (z.B. mit Fotos, Symbol- oder Bildkarten, Abstimmungssteine)
- Kontinuierliche Bezugspersonen, die die Signale der Kinder individuell interpretieren und dokumentieren

Durch diese Formen der Beteiligung erleben Kinder, dass ihre Meinung zählt und sie Einfluss auf ihren Alltag haben dürfen, unabhängig von Sprache oder Alter. Ihre Ausdrucksformen werden als bedeutungsvoll erkannt und respektiert.
Insgesamt wird die Beteiligung aller Kinder ernst genommen, strukturiert aufgegriffen und bei Bedarf in Teamsitzungen nachbereitet. Beschwerden und Ideen werden dokumentiert und es erfolgt, soweit möglich, eine Rückmeldung an die Kinder.

5.2 Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Kinder, Eltern und Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden/Wünsche zu äußern. Unsere Kita verfolgt eine offene und transparente Beschwerdekultur, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Anonyme und persönliche Beschwerdemöglichkeiten werden in der Kita zur Verfügung gestellt.
- Beschwerden/Wünsche können mündlich, schriftlich oder anonym abgegeben.
- Beschwerden/Wünsche werden transparent und nachvollziehbar bearbeitet.
- Beschwerde/Wünsche Briefkästen sind in der Kita fest installiert.

5.3 Externe Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten für Kinder

Kinder haben das Recht, sich nicht nur innerhalb der Kita zu beschweren, sondern auch außerhalb der Einrichtung Hilfe und Unterstützung zu erhalten, besonders dann, wenn sie sich mit ihrem Anliegen bei uns nicht sicher oder ausreichend gehört fühlen. Deshalb stellen wir sicher, dass Kinder über kindgerechte Aushänge oder Gespräche

Zugang zu unabhängigen, externen Anlaufstellen haben. Sie können sich dort anonym und kostenfrei beraten lassen oder Unterstützung erhalten.
Wichtige externe Anlaufstellen sind beispielweise:

- **Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111** (kostenfrei, anonym)
  www.nummergegenkummer.de
- **Kinderschutz-Zentrum Schleswig-Holstein**
  www.kinderschutz-zentren.org Mail: info@kinderschutz-zentren.org
- **Juuuport – Online- Beratung für Kinder und Jugendliche**
  www. Juuuport.de

Diese Informationen hängen in unserer Kita gut sichtbar und kindgerecht gestaltet aus. Sie werden auch in altersentsprechenden Gesprächen mit den Kindern thematisiert, sodass alle wissen:
„Wenn mir etwas nicht gefällt oder ich Hilfe brauche, ich darf mir Unterstützung holen!“

6 Prävention und Schutzmaßnahmen

Ein wirksames Kinderschutzkonzept setzt nicht nur im Krisenfall an, sondern beginnt mit präventiven Maßnahmen, die Gewalt und Fehlverhalten von vornherein verhindern. In der Schoolbarg Kita setzen wir daher auf verschiedene präventive Strategien für Kinder, Fachkräfte und Eltern:

Präventive Angebote für Kinder

- Förderung einer offenen Gesprächs- und Beteiligungskultur
- Stärkung der kindlichen Persönlichkeit durch Selbstbewusstseinstraining
- Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten
- Kindgerechte Beschwerdeverfahren (Briefkasten, Gesprächsrunden)

Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte

- Regelmäßiger Austausch/Fortbildungen zu Kinderschutz und Kindeswohl
- Reflexion zur professionellen Weiterentwicklung
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und Ansprechens **Förderung der Zusammenarbeit im Team**
- Teamberatungen und Fallbesprechungen
- Partizipativer Führungsstil und klare Kommunikationsstrukturen

Weiterentwicklung der Kita als Organisation

- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes
- Etablierung einer Ethik pädagogischer Beziehungen
- Verwirklichung der Prinzipien des Kinderrechtansatzes

Prävention ist der beste Kinderschutz. Wenn alle sensibilisiert sind, können Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

7 Sexualpädagogisches Konzept der Schoolbarg Kita

7.1 Umgang mit kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist ein Teil einer gesunden Entwicklung. Kinder machen Erfahrungen mit ihrem Körper, lernen Unterschiede kennen, spielen Doktorspiele, stellen Fragen und erleben Nähe. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, diese Prozesse achtsam und professionell zu begleiten. Kinder haben das Recht, ihren Körper kennenzulernen, Fragen zu stellen und ihre eigenen Grenzen, sowie anderer wahrzunehmen. Wir begleiten diese Prozesse offen, sensibel und altersgerecht. Grundlage unserer Arbeit bilden die Empfehlungen von PETZE, pro familia, sowie Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen.

7.1.1 Grundlagen unserer sexualpädagogischen Arbeit

- Kinder sind neugierig auf ihren Körper, das ist ein natürlicher Teil ihrer Entwicklung.
- Wir begleiten sie dabei respektvoll, offen und altersgerecht.
- Ziel ist, Kinder zu stärken, ihre Grenzen zu achten und ihnen Schutz zu bieten.

Unsere Haltung:

- Kindliche Sexualität wird als etwas Natürliches betrachtet
- Wir reden offen über Körper, Gefühle und Grenzen
- Kinder dürfen Fragen stellen, ohne Scham und Angst
- Jedes Kind hat ein Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung
- Eine reflektierte Beziehungsgestaltung

Diese Haltung zieht sich durch alle Bereiche unserer pädagogischen Arbeit, vom Wickeln über Gesprächsanlässe bis hin zur Prävention. Kinder sollen sich angenommen fühlen, über Körper, Gefühle und Grenzen sprechen können und Schutz erfahren, wenn Grenzen überschritten werden.

7.1.2 Prävention durch Stärkung

Wir fördern Kinder darin, sich selbst und andere zu respektieren und Grenzen zu erkennen. Kinder brauchen Wissen und Sicherheit, um sich selbst und andere zu schützen. Diese Stärkung ist ein zentraler Baustein in der Prävention von sexuellen Übergriffen und Teil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Prävention bedeutet auch, vorhandene Schutzfaktoren, wie kindliche Ressourcen, soziale Unterstützung und ein stabiles Umfeld gezielt zu stärken. Diese schützen Kinder im Alltag und im Ernstfall.

In der Praxis bedeutet das:

- Kinder erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört
- Wir sprechen über gute und schlechte Geheimnisse

- Wir stärken Selbstbewusstsein und Selbstschutz
- Kinder lernen ihre Gefühle auszudrücken
- Wir nutzen Bücher, Bilder und Gespräche zur Aufklärung
- Wir sprechen altersgerecht über Gefühle, Körper und Regeln
- Wir achten auf klare Sprache und respektvollen Umgang
- Grenzüberschreitungen werden direkt angesprochen, dabei sind agieren kindgerecht und lösungsorientiert

Sexualpädagogik schützt Kinder. Unsere Haltung ist achtsam, unsere Abläufe klar, unser Ziel: **ein sicherer Ort für jedes Kind**

7.2 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

In der Praxis begegnen uns Situationen, in denen Kinder neugierig mit dem Thema Sexualität umgehen. Wir unterscheiden **entwicklungsbedingtes Verhalten** (z.B. Doktorspiele, die freiwillig und gleichberechtigt ablaufen) von **grenzüberschreitendem oder übergriffigen Verhalten**, bei dem beispielsweise Macht, Zwang oder Angst im Spiel sind. Wenn wir einen sexuellen Übergriff vermuten oder beobachten, folgen wir einem klaren strukturierten Handlungsablauf:

7.2.1 Handlungshilfe bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

a) Anlass

- Was wurde beobachtet oder berichtet?
- Wie war die erste Reaktion?
- Wie wurde die Situation dokumentiert?

b) Einschätzung

- Worum geht es?
- Wer ist beteiligt? Wie geht es den Kindern?

c) Schutzbedarf

- Besteht ein Schutzbedarf?

- Gibt es Anzeichen für Risiken oder Widerholungsgefahr?
- Wird externe Fachberatung benötigt?

d) Bearbeitung

- Welche Schutzmaßnahmen wurden eingeleitet?
- Sind Eltern informiert und einbezogen?
- Gibt es unterstützende Angebote?
- Ist die Situation als „besonderes Vorkommnis“ nach §47 SGB VIII zu melden?

e) Unterstützung

- Wird Supervision oder externe Beratung benötigt?
- Welche Materialien, Projekte oder Präventionsprogramme können genutzt werden?

f) Reflexion

- Wie wurde das Geschehen im Team, Eltern, Kindern bearbeitet?
- Was hat zur Situation beigetragen?
- Wie wird Sexualität in den Gruppen thematisiert?
- Was sagt unser sexualpädagogisches Konzept dazu?

Unsere sexualpädagogische Arbeit richtet sich nach anerkannten fachlichen Standards z.B. nach:

- Konzept „Wahre Schätze“ der PETZE-Initiative
- Den Empfehlungen von Pro familia
- Den ethischen Grundsätzen der Reckahner Reflexionen

7.3 Beobachtung und Einschätzung: Umgang mit Doktorspielen

Nicht alle körperlichen Kontakte zwischen Kindern sind automatisch problematisch. Doktorspiele gehören oft zur normalen Entwicklung: Dennoch schauen wir genau hin:

Doktorspiele sind unbedenklich, wenn sie…

- Freiwillig und einvernehmlich sind
- Unter Kindern mit ähnlichem Alter und Entwicklungsstand passieren
- Nicht über längere Zeit ein Kind wiederholt, in eine passive oder unterlegene Rolle bringen
- Jederzeit von Kindern selbst beendet werden können **Doktorspiele sind kritisch zu bewerten, wenn…**
- Zwang, Druck oder Geheimhaltung im Spiel ist
- Starken Alters, oder Machtunterschiede bestehen
- Ein Kind dabei überfordert oder ängstlich wirkt.

Unser Vorgehen:

- Dokumentationen der Beobachtung
- Reflexion im Team
- Kollegiale Beratung nach dem 2-4-2 Prinzip
- Ggf. externe Beratung (z.B. durch InsoFa oder Fachberatungsstellen)

7.3.1 Dokumentation und kollegiale Beratung (2-4-2-Prinzip)

Zur professionellen Einschätzung setzen wir das sogenannte 2-4-2-Prinzip ein: **2 Augen – 4 Augen – 2 Dokumente**

1. Beobachtung (2 Augen): Eine Fachkraft dokumentiert sorgfältig die Situation, z.B. über unser standardisiertes Beobachtungsprotokoll zu Doktorspielen.
2. Kollegiale Beratung (4 Augen): Die Beobachtung wird mit einer zweiten Fachkraft im Team besprochen. Gemeinsam wird eingeschätzt: Handelt es sich um altersgerechtes Verhalten, oder ist weiterer Handlungsbedarf nötig?
3. Dokumentation (2 Dokumente): a) die reine Beobachtung (Was ist passiert) b) die pädagogische Einschätzung mit evtl. Maßnahmen (Elterngespräch, Beratung etc.)

Diese strukturierte Form der Reflexion:

- Schützt Kinder und Fachkräfte
- Bringt zusätzliche Perspektiven in der Einschätzung
- Sorgt für Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualität im weiteren Vorgehen. Zur Einschätzung nutzen wir intern einen Beobachtungsbogen Reflexion kindlicher sexueller Aktivitäten, z.B. nach dem Modell von PETZE. Dieser hilft uns, strukturiert zu prüfen:
  - War das Spiel freiwillig und gleichberechtigt?
  - Gab es Anzeichen von Grenzverletzungen?
  - Muss eine Beratung oder ein Gespräch mit Eltern oder Fachkräften stattfinden?

Diese fachliche Einschätzung bildet die Grundlage für mögliche Schutzmaßnahmen, Elterngespräche und ggf. die Hinzuziehung externer Fachberatung.

7.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Auch in Fragen der Sexualpädagogik pflegen wir eine offene, respektvolle und professionelle Kommunikation mit Eltern.

Wir:

- Informieren über unsere Haltung und Vorgehensweise
- Laden zu Gesprächen bei Unsicherheiten oder Beobachtungen ein
- Klären, wenn Kinder Fragen stellen, oder Verhalten zeigen, das Eltern beunruhigt
- Respektieren unterschiedliche familiäre Werte, **solange sie mit dem Schutz des Kindes vereinbar sind.**

7.5 Täterstrategien erkennen und vorbeugen

Wir sensibilisieren das Team regelmäßig für mögliche Täterstrategien. Täter*innen nutzen und planen gezielt Strukturen, Beziehungen oder Schwächen aus. Sie manipulieren Kinder, Eltern oder Fachkräfte, um unentdeckt zu handeln. Darum ist es wichtig, Täterstrategien zu kennen und ihnen professionell zu begegnen.

Typische Täterstrategien:

- Gezielte Auswahl besonders verletzliche Kinder
- Aufbau von Geheimnissen mit Kindern
- Suche nach unbeobachteten Situationen
- „Grooming“ (Vertrauensaufbau) über Geschenke, Komplimente, besondere Zuwendung
- Ignorieren von Widerstand
- Verwirrung stiften, etwa durch wechselhaftes Verhalten - Manipulation oder Machtausübung gegenüber Kindern

Unser Schutz:

- Wir sprechen offen über Grenzen und Verdacht
- Wir nehmen jedes Kind ernst
- Klare Regeln für Nähe und Distanz
- Transparenz im Umgang mit Kindern
- Wir beobachten die Struktur z.B. die Raumgestaltung, Alleinsituationen, Bezugspersonenwechsel
- Wir dokumentieren und holen Fachberatung

7.6 Sexualisierte Gewalt – Definition und Abgrenzung

Sexualisierte Gewalt beginnt überall dort, wo die sexuellen Grenzen eines Kindes überschritten werden, unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt stattfindet oder nicht.
Auch psychische Gewalt wie Beschämung, Einschüchterung, Abwertung oder sexualisierte Sprache kann Teil von sexualisierter Gewalt. Wir definieren sexualisierte Gewalt wie folgt:

- Jede Haltung mit sexuellem Bezug, die nicht einvernehmlich ist
- Situationen, in denen Kinder instrumentalisiert, beschämt oder manipuliert werden
- Jede Form von Machtausnutzung oder Ausnutzung altersbedingter Unterlegenheit

Unsere Haltung ist klar:

- Wir nehmen jedes Anzeichen ernst
- Wir dokumentieren Beobachtungen und holen externe Beratung ein
- Wir schützen das betroffene Kind sofort
- Wir trennen Täter*innen sofort vom Kind

Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Wir handeln professionell, sensibel, aber eindeutig.

7.7 Ethische Grundlage: Reckahner Reflexionen

Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen bilden für uns einen wichtigen ethischen Leitfaden im Umgang mit kindlicher Sexualität und Grenzsituationen. Sie helfen uns, pädagogische Situationen professionell einzuordnen, besonders dann, wenn es um Nähe, Scham, Schutz und Machtverhältnisse geht.

- Wir unterscheiden klar zwischen kindliche Sexualität nicht mit erwachsener Sexualität verwechseln
- Wir beobachten entwicklungsbedingtes Verhalten und grenzen es von übergriffigen Verhalten ab
- Wir begegnen kindlicher Neugier mit Respekt, Geduld und Fachlichkeit
- Wir reflektieren regelmäßig im Team, ob unser Verhalten und unsere Sprache wertschätzend und schützend sind
- Wir akzeptieren keine Machtausübung gegenüber Kindern, weder körperlich noch emotional
- Wir achten jedes Kind in seiner Würde
- Wir benutzen kindgerechte Sprache und Materialien

Die Reckahner Reflexionen fordern:

- Kinder sind Träger eigener Rechte
- Pädagogische Beziehungen müssen so gestaltet werden, dass sie Schutz, Autonomie und Entwicklung gleichermaßen ermöglichen
- Pädagogisches Handeln muss professionell reflektiert werden

8. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Kinderschutz gelingt nur im Zusammenspiel verschiedener Akteure. Deshalb ist die Kooperation mit externen Stellen ein zentraler Bestandteil unser Schutzkonzepts. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei grenzüberschreitendem Verhalten arbeiten wir eng mit dem Jugendamt in Nortorf zusammen, insoweit erfahrende Fachkräfte (InsoFa), Erziehungsberatungsstellen, Fachberatungsstellen (z.B. Fachberatung, PETZE, pro familia), medizinische Einrichtungen (z.B. SPZ) sowie weitere Hilfenetzwerke zusammen. Kontakte zu diesen Stellen erfolgen strukturiert, transparent und unter Einhaltung des Datenschutzes. In akuten Fällen behalten wir uns vor, unter Wahrung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sofort Kontakt

aufzunehmen. Eltern werden, wenn möglich eingebunden, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

Für die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Beratungs- und Meldestellen steht eine aktuelle Kontaktliste zur Verfügung. Diese ist im Anhang unter **Anlage 11** zu finden und enthält wichtige Ansprechpartner wie das Jugendamt, InsoFa-Fachkräfte, Kinderschutzdienste sowie medizinische und psychologische Hilfsangebote.

9 Fachliche Qualitätssicherung

9.1 Zuständigkeiten im Krisenfall

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt die Verantwortung zunächst beim Gruppenteam. Dieses informiert zeitnah die Leitung, dokumentiert die Beobachtungen und löst gegebenfalls eine kollegiale Fallberatung aus. Die Leitung prüft weitere Schritte wie Elterngespräch, Hinzuziehung einer InsoFa oder externe Beratung. Im Krisenfall wird der Notfallplan nach § 8a SGB VIII angewendet.

Nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren, wenn ein „schwerwiegendes Ereignis“ auftritt.

Dazu zählen insbesondere:

- der Verdacht auf sexuelle oder körperliche Gewalt
- sexuelle Übergriffe unter Kindern, bei denen ein Machtungleichgewicht oder Zwang im Raum steht
- Verletzungen mit Arztbesuch oder Klinikaufenthalt
- Wiederholte oder massive Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern durch Fachkräfte oder anderen Erwachsene
- Weglaufen eines Kindes aus der Einrichtung und es verschwunden ist
- Nicht autorisierte Abholung durch eine nicht berechtigte Person
- Akute psychische Krisen bei Kindern (z.B. suizidale Aussagen)

- Einrichtungsinterne Krisen, z.B. Personalmangel

Im Zweifel gilt: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden. Die Verantwortung für die Mitteilung trägt die Einrichtungsleitung in Rücksprache mit dem Träger.

9.2 Fortbildung und Supervision

Alle Fachkräfte haben die Möglichkeit, an Fortbildungen zum Kinderschutz, zur Sexualpädagogik und zur interdisziplinären Kooperation teilzunehmen. Supervision kann im Einzelfall in Anspruch genommen werden. Eine Fachberatung begleitet uns regelmäßig.

9.3 Kommunikation und Transparenz

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig mit dem Team reflektiert, den Eltern transparent vermittelt und im Rahmen von Eingewöhnung und Elterngesprächen aktiv angesprochen. Information über zentrale Bausteine, Beschwerdeverfahren oder Beteiligungsformen werden kindgerecht, schriftlich und mündlich weitergegeben.

9.4 Gefahrenabwehr, Mitarbeitenden Schutz und Elternberatung

Gefahrenabwehr bei akuten Vorfällen

Wenn eine akute Gefährdung für ein Kind vorliegt, sei es durch andere Kinder, durch Erwachsene oder strukturelle Risiken, greifen wir unverzüglich zu Schutzmaßnahmen. Dazu zählen z.B.:

- Trennung von beteiligten Personen
- Sicherstellung der Aufsicht durch zusätzliche Fachkräfte
- Einleitung eines Schutzplans in Zusammenarbeit mit InsoFa und ggf. dem Jugendamt
- Krisengespräche mit Beteiligten

Mitarbeitenden Schutz bei Belastung oder Verdacht

Auch unsere Fachkräfte haben ein Recht auf Schutz. Das gilt besonders:

- Bei emotional belastenden Fällen (z.B. Verdacht auf Missbrauch)
- Bei unbegründeten Verdächtigungen
- Bei Überforderung in Konfliktsituationen Wir bieten:
- Kollegiale Beratung & Supervision
- Rückhalt durch die Leitung und dem Träger bei Fehlvorwürfen
- Geregelte Abläufe zur Aufklärung und Dokumentation
- Transparenz bei der Aufarbeitung von Vorfällen

Elternberatung und Prävention

Eltern sind unsere wichtigsten Partner im Kinderschutz. Wir begegnen Unsicherheiten, Überforderungen oder Fehleinschätzungen mit offenen, professionellen Angeboten:

- Elterngespräche zu Entwicklungsfragen, Grenzsetzungen, Sexualerziehung uvm.
- Anonyme Beratungsvermittlung (z.B. Erziehungsberatungsstellen)
- Informationsabende zu Kinderschutz und Prävention
- Einzelfallberatung bei besonderen familiären Belastungen

So stärken wir alle Beteiligten, Kinder, Eltern und Fachkräfte, in ihrer Rolle und Verantwortung für ein sicheres Miteinander.

9.5 Rehabilitierung von Fachkräften bei unbestätigtem Verdacht

Kinderschutz lebt von Achtsamkeit und klaren Meldewegen, aber auch davon, dass Fachkräfte in ihrer Rolle gestärkt werden, wenn sich Vorwürfe oder Verdachtsmomente nicht bestätigen.

Wenn eine Fachkraft zu Unrecht beschuldigt wird, oder ein Vorfall missverständlich war, unterstützen wir sie aktiv bei der Wiederherstellung ihres beruflichen Ansehens und ihrer pädagogischen Handlungssicherheit.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Klärung im Team und ggf. gegenüber Eltern

- Supervision oder Einzelgespräch zur psychischen Entlastung
- Schutz vor weiteren Gerüchten oder Verunsicherung
- Fachliche Begleitung bei der Rückkehr in die pädagogische Rolle

Die Maßnahmen zielen darauf ab, professionelles Vertrauen wiederherzustellen, die emotionale Belastung zu reduzieren und die Fachkraft langfristig zu stabilisieren.

10 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung überprüft. Dabei fließen Erfahrungen aus der Praxis, neue gesetzliche Vorgaben, Rückmeldungen der Fachberatung, sowie Impulse von Kindern und Eltern mit ein. Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts im Sinne eines lebendigen, gelebten Kinderschutzes.

11 Anlagen

Anlage 11.1 Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Ziel: Dieser Handlungsplan bietet eine verbindliche Orientierung für pädagogische Fachkräfte im Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

1. **Beobachten, Erkennen, Dokumentieren**

Was wird wahrgenommen? Konkrete Beobachtungen, Sorgen oder Auffälligkeiten.

Wie wird dokumentiert? Neutral, zeitlich nachvollziehbar, ohne Interpretation. (→ Beobachtungsbogen, siehe Anhang)

2. **Information der Leitung**

Die Fachkraft informiert umgehend die Einrichtungsleitung über die Beobachtungen.

Erste Einschätzung, ob weitere Schritte notwendig sind.

3. **Risikoeinschätzung im Team**

Einschätzung mithilfe geeigneter Instrumente (z. B. Einschätzungsbogen, Indikatoren Listen).

Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) zur fachlichen Einschätzung (sofern notwendig und möglich).

Austausch im Team (Vertraulichkeit wahren!).

4. **Gespräch mit den Eltern (wenn vertretbar)** Beschreibung der Wahrnehmungen.

Abgleich mit der Sichtweise der Eltern.

Ziel: Transparenz, Kooperation, Unterstützung anregen.

Hinweis: Die Reihenfolge von Elterngespräch und InsoFa-Beteiligung kann je nach Situation variieren. Bei akuter Gefährdung entfällt das Elterngespräch vorerst zugunsten des Kinderschutzes.

5. **Entscheidung über das weitere Vorgehen** A. Kindeswohl nicht gefährdet:

- Weiter beobachten
- Dokumentation fortführen
- ggf. Unterstützungsangebote einleiten B. Kindeswohl gefährdet:
- Schutzplan erstellen

- Träger informieren
- ggf. externe Hilfe einschalten (z. B. Beratungsstellen) C. Gefahr im Verzug:
- Jugendamt sofort informieren
- ggf. Polizei einschalten
- Dokumentation übergeben

6. Nachbereitung & Teamreflexion

Was war hilfreich? Wo gab es Unsicherheiten?

Welche Schutzfaktoren können gestärkt werden?

Welche Unterstützungsangebote für Kind, Eltern oder Team sind nötig?

Verantwortlich für die Umsetzung:

Pädagogische Fachkraft in Absprache mit der Einrichtungsleitung

InsoFa bei Bedarf

Träger bei schwerwiegenden Fällen

Verbindliche Handlungsanweisung für Fachkräfte

Alle pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung sind verpflichtet, diesen Handlungsplan im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung anzuwenden. Die Einhaltung dieses strukturierten Vorgehens ist verbindlich und dient dem Schutz des Kindeswohls sowie der rechtssicheren und verantwortungsvollen Handlungsweise im pädagogischen Alltag. Jede Abweichung vom beschriebenen Vorgehen ist zu begründen und zu dokumentieren.

SCHOOLBARG KITA

Anlage 11.2 Meldung über Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Meldung über Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Kita: Datum:

Mitarbeiter*in:

Tel:

Meldung über Kindeswohlgefährdung Jugend und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Team Eckernförde	Fax 04351- 7576 55
Team Rendsburg	Fax 04331- 202 822
Team Nortorf	Fax 04392- 4083 20
Team Kieler Umland	Fax 04331- 202 7101

Meldung über

körperliche Misshandlung	❒
sexueller Missbrauch	❒
seelische Misshandlung	❒
Autonomiekonflikte	❒
gesundheitliche Gefährdung	❒
Aufsichtspflichtverletzung	❒

Personalien der Kinder/ Eltern

Sachverhalt

_____

Unterschrift

11.2.1 Meldepflicht bei schwerwiegenden Ereignissen nach § 47 SGB VIII

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren, wenn ein schwerwiegendes Ereignis vorliegt.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse:

- Verdacht auf sexuellen Übergriff
- Weglaufen oder Verschwinden eines Kindes aus der Kita
- Kind wurde durch eine nicht berechtigte Person abgeholt
- Schwere Verletzungen mit Klinikbehandlung
- Polizeieinsatz in der Einrichtung
- Wiederholte Grenzverletzungen durch Mitarbeitende
- Akute psychische Krise eines Kindes
- Einrichtungsinterne Krisen, z.B. durch Personalmangel

Meldung an:
Jugendamt Nortorf – Fachgruppe Kinderschutz
Industriestraße 6, 24589 Nortorf
04392-4083-17 jsd.nortorf@kreis-rd.de

Meldung unverzüglich nach Bekanntwerden!

Anlage 11.3 Risikoeinschätzung und Indikatoren

Risikoanalyse und Indikatoren

Anwendungshinweis Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Sie hilft uns, eine offene und wertschätzende Kultur im Team zu etablieren und Risiken bewusst zu machen. So können wir präventive Maßnahmen entwickeln und klare Interventionsstrategien festlegen, falls es zu einer Grenzverletzung oder einem Übergriff kommt – egal ob intern oder extern.
Diese Analyse sollte partizipativ erfolgen, also unter Einbeziehung des gesamten Teams, der Kinder und ggf. auch der Eltern. Unser Ziel ist es, den Kindergartenalltag gemeinsam zu reflektieren und Risiken zu minimieren.

---

1. **In welchen Situationen sind Kinder in unserer Einrichtung möglicherweise gefährdet?** Bitte schreibt je Zeile eine Situation auf, in der ihr ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen und Gewalt seht.

   - _____
   - _____
   - _____

Beispiele:

- Beim Toilettengang, wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad gehen.
- Während der Schlafenszeit.
- Beim Umziehen (z. B. vor dem Turnen oder bei verschmutzter Kleidung).

---

2. **Welche Risiken ergeben sich durch räumliche Gegebenheiten?** Geht unsere Räumlichkeiten durch und überprüft sie auf Gefährdungspotenzial.

- _____
- _____

Beispiele:

- Bestimmte Bereiche im Flur sind schlecht einsehbar.
- Keine Sicht vom Wickelplatz in den Gruppenraum.
- Der Garten ist von außen gut einsehbar.

---

3. **Welche Risiken gibt es auf Ebene des Personals?** Bitte notiert mögliche Faktoren wie Personalmangel, fehlende Schulungen etc.

- _____
- _____

Beispiele:

- Schwierigkeit, Nähe und Distanz angemessen zu wahren.
- Fachkräftemangel und Einsatz von nicht ausgebildeten Personen.
- Fehlende Schulungen zu Kinderschutz, Sexualpädagogik und Kinderrechten.

---

4. **In welchen Handlungen von uns steckt Risikopotenzial?** Welche Risikosituationen können sich aus Punkt 3 ergeben?

- _____
- _____

Beispiele:

- Grobes Niederdrücken beim Wickeln.
- Trösten oder Trost verweigern.

- Kinder zum Essen zwingen.

---

5. **Welche Risiken gibt es auf Ebene der Kinder?** Welche Faktoren spielen hier eine Rolle (Alter, Entwicklungsstand, Verhalten)?
   - _____
   - _____

Beispiele:

- Sprachbarrieren.
- Entwicklungsstand (Autonomiephase, Behinderung).
- Distanzloses oder aggressives Verhalten.

---

6. **Welche Risiken gibt es auf Ebene der Eltern?** Welche Situationen im Umgang mit Eltern könnten problematisch sein?
   - _____
   - _____

Beispiele:

- Konflikte zwischen getrennten Eltern.
- Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen.
- Maßregeln anderer Kinder durch Eltern.

---

7. **Welche Risiken gibt es im Bereich Strukturen und Abläufe?** Welche Probleme können sich durch unsere internen Abläufe ergeben?

SCHOOLBARG KITA

Fehlerkultur:

- _____
- _____

Abläufe & Regeln:

- _____
- _____

Beschwerdewesen:

- _____
- _____

Kommunikation:

- _____
- _____

Kinderschutz:

- _____
- _____

Beispiele:

- Fehlende Möglichkeit für Kinder, Beschwerden zu äußern.
- Keine klare Regelung für Nähe und Distanz.
- Kinderschutz wird nicht regelmäßig im Team besprochen.

---

8. **Welche Risiken entstehen durch Kooperationen mit externen Personen oder Unternehmen?** Welche externen Anbieter sind bei uns tätig, und welche Risiken ergeben sich dadurch?
   - _____
   - _____

Beispiele:

- Ständig wechselnde Fahrer*innen bei Fahrtendiensten.
- Keine festen Kriterien für externe Kursanbieter.
- Fehlende Selbstverpflichtungserklärung für externe Personen.

Diese Risikoanalyse soll uns helfen, unseren Kindergarten noch sicherer zu gestalten. Bitte nehmt euch Zeit, die Fragen zu reflektieren und eure Gedanken dazu aufzuschreiben. Gemeinsam schaffen wir eine Umgebung, in der sich alle Kinder wohl und sicher fühlen!

Anlage 11.4 Verhaltenskodex für Fachkräfte

Verhaltenskodex für Fachkräfte

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Grundsätze für das Verhalten aller Fachkräfte in der Schoolbarg Kita.
Er dient dem Schutz der Kinder, der Orientierung im pädagogischen Alltag und der Reflexion professioneller Haltung.

- Ich achte die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Ich fördere eine gewaltfreie, wertschätzende und schützende Atmosphäre.
- Ich gehe mit Nähe und Distanz professionell um und reflektiere meine Haltung regelmäßig.
- Ich stelle sicher, dass Körperkontakt nur mit Zustimmung und im Sinne des Kindes erfolgt.
- Ich verzichte auf jede Form von verbaler, körperlicher und psychischer Gewalt.
- Ich nutze kindgerechte Sprache und vermeide beschämende, sexualisierende oder abwertende Formulierungen.
- Ich greife bei möglichen Kindeswohlgefährdungen oder Unsicherheiten gemäß dem Handlungsplan (§ 8a SGB VIII) ein.
- Ich respektiere kulturelle und familiäre Unterschiede, solange sie dem Schutz des Kindes nicht widersprechen.
- Ich unterstütze Kinder in ihrer Selbstbestimmung, ihren Gefühlen, Meinungen und Bedürfnissen.
- Ich sichere meine Arbeit durch kollegiale Beratung, Dokumentation und kontinuierliche Weiterbildung ab

Alle Fachkräfte der Schoolbarg Kita erkennen diesen Verhaltenskodex an und verpflichten sich zu seiner Einhaltung.

Anlage 11.5 Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Ich verpflichte mich, die Rechte der Kinder in meiner pädagogischen Arbeit zu achten, zu schützen und zu fördern. Im Sinne des § 8a SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichte ich mich, zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen beizutragen und in Fällen von Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung entsprechend dem Handlungsleitfaden der Einrichtung zu handeln.

- Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte ihre Würde.
- Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und entwürdigender Behandlung.
- Ich orientiere mich im beruflichen Alltag an unserem Kinderschutzkonzept und wende es verbindlich an.
- Ich nehme Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung ernst und leite geeignete Maßnahmen ein.
- Ich dokumentiere Beobachtungen sachlich und vollständig und halte mich an interne Meldewege.
- Ich arbeite eng mit der Leitung, Kolleg*innen und ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) zusammen.
- Ich nehme regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz teil.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters: _____

Unterschrift der Einrichtungsleitung:

Anlage 11.6 Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln

	Verabredungen nicht einhalten	
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber	

	trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für die Einrichtung. Gemeinsam im Team sollte man sich verständigen, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist. Diese Verhaltensampel ist anschließend für alle gültig, jede*r sollte sie unterschreiben.

Anlage 11.7 2-4-2- Prinzip und Beobachtungsbogen

2-4-2- Prinzip und Beobachtungsbogen

Das sogenannte 2-4-2 – Prinzip dient der professionellen Einschätzung von Beobachtungen bei auffälligem oder grenzüberschreitendem Verhalten.

Es stellt sicher, dass Fachkräfte ihre Beobachtungen gut reflektieren und dokumentieren.

Das Verfahren umfasst folgende drei Schritte:

1. Zwei Augen - Erste Beobachtung: Eine pädagogische Fachkraft beobachtet eine Situation und dokumentiert sie sachlich ohne Wertung.
2. Vier Augen – Kollegiale Beratung: Eine zweite Fachkraft wird zur Einschätzung hinzugezogen. Gemeinsam erfolgt eine fachliche Reflexion.
3. Zwei Dokumente – Schriftliche Festhaltung: Sowohl die Beobachtung, als auch die Beratung werden dokumentiert. Dies schafft Transparenz und schützt die Fachkraft.

Beobachtungsbogen (Ausfüllhilfe):

Beobachtungsdatum:

Beobachtende Fachkraft:

Ort/Situation:

Was wurde beobachtet? (konkrete Handlung, Sprache, Verhalten):

Welche Kinder waren beteiligt?

Wie wirkte das betroffene Kind? (z.B. emotional, körperlich):

Gab es Anzeichen für Angst, Rückzug oder Unwohlsein?

Erste Reaktion der Fachkraft:

Wurde eine kollegiale Beratung durchgeführt? (Name + Datum)

Wurden Schutzmaßnahmen getroffen? Wenn ja, welche?

Weitere Einschätzung/Handlungsbedarf:

Unterschrift Fachkraft:

Unterschrift Leitung (ggf.):

Anlage 11.8 Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

In Fällen, in denen ein sexueller Übergriff unter Kindern vermutet oder beobachtet wird, orientieren wir uns an einem klaren und strukturierten Handlungsablauf.
Ziel ist es, alle betroffenen Kinder zu schützen, die Situation professionell zu begleiten und eine differenzierte Einschätzung vorzunehmen.

1. Anlass

- Was wurde beobachtet oder berichtet?
- Wie war die erste Reaktion der Fachkraft?
- Wie wurde die Situation dokumentiert?

2. Einschätzung

- Worum geht es konkret?
- Welche Kinder sind beteiligt?
- Wie geht es den Kindern emotional und körperlich?

3. Schutzbedarf klären

- Gibt es Hinweise auf Zwang, Angst oder Machtungleichgewicht?
- Besteht ein akuter Schutzbedarf?
- Wird externe Fachberatung (z.B. InsoFa) benötigt?

4. Bearbeitung

- Welche Schutzmaßnahmen wurden bereits eingeleitet?
- Sind Eltern/Sorgeberechtigte informiert und einbezogen?
- Wurden Hilfsangebote initiiert?
- Ist der Vorfall nach § 47 SGB VIII meldepflichtig?

5. Unterstützung

- Wird Supervision oder externe Beratung im Team benötigt?

- Gibt es geeignete pädagogische Materialien oder Präventionsprojekte?

1. Reflexion

- Wie wurde das Geschehen im Team, mit Eltern und ggf. Kindern reflektiert? Was hat zur Situation beigetragen?
- Wie wird kindliche Sexualität in der Gruppe thematisiert?
- Was sagt unser sexualpädagogisches Konzept dazu?

Anlage 11.9 Beschwerdeverfahren für Kinder

Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich unwohl fühlen, etwas nicht verstehen oder ungerecht behandelt werden. In der Schoolbarg Kita nehmen wir alle Anliegen von Kindern ernst und schaffen sichere, verständliche und kindgerechte Wege, um Beschwerden zu äußern.

Beschwerdeverfahren im Alltag:

- Einrichtung eines Kinderbriefkastens zur anonymen Abgabe von Wünschen, Anliegen, Mitteilungen oder Beschwerden.
- Bereitstellung altersgerechter Wünsche- oder Anliegen Bögen mit Symbolen, Malfläche und einfacher Sprache.
- Vertrauenspersonen im Team, an die sich Kinder jederzeit wenden können.
- Regelmäßige Gespräche im Kinderrat zur Reflexion des Alltags und Raum für Kritik und Auswertung der Wünsche Bögen.
- Niedrigschwellige Impulse im Alltag wie z.B. Abstimmungen mit Abstimmungssteinen oder der Demokratiesäule.
- Regelmäßige Kinderkonferenzen zur gemeinsamen Lösung von Problemen oder Anliegen.
- Dokumentation und Bearbeitung jeder eingehenden Beschwerde im Team.
- Rückmeldung an das Kind ggf. mit Unterstützung eines pädagogischen Ansprechpartners.
- Schutz der Privatsphäre des Kindes während des gesamten Verfahrens.
- Evaluation der Beschwerdewege durch das Team im Rahmen der Dienstbesprechungen.

Dieses Verfahren ist ein fester Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Der Kinderrat:

Der Kinderrat ist ein fester Bestandteil unserer Einrichtung und tagt regelmäßig. Er bietet den Kindern eine geschützte und strukturierte Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, Beschwerden vorzutragen oder eigene Ideen einzubringen. Die Inhalte aus dem Kinderrat werden durch die pädagogischen Fachkräfte dokumentiert und fließen aktiv in die Weiterentwicklung unserer Arbeit ein. So werden Kinder nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Anlage 11.10 Beschwerdeverfahren für Eltern und Fachkräfte

Beschwerdeverfahren für Eltern und Fachkräfte

In der Schoolbarg Kita legen wir großen Wert auf eine offene, vertrauensvolle Kommunikation. Eltern und Fachkräfte haben die Möglichkeit, Sorgen, Kritik oder Beschwerden auf respektvolle Weise zu äußern. Alle Anliegen werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und vertraulich behandelt.

Beschwerdeverfahren für Eltern:

- Direkte Ansprache der pädagogischen Fachkräfte im Alltag.
- Gespräch mit der Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung nach Terminvereinbarung.
- Nutzung des Beschwerde- und Anregungskastens im Eingangsbereich.
- Schriftliche Mitteilung per E-Mail, über die Kita App, oder Brief an die Leitung.
- Einladung zu einem klärenden Gespräch bei Bedarf.
- Dokumentation und Rückmeldung zur Beschwerde erfolgen zeitnah.

Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:

- Niederschwellige Ansprache im Rahmen von Dienstbesprechungen.
- Vertrauliche Rücksprache mit der Leitung oder einer Vertrauensperson im Team.
- Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung bei Unzufriedenheit mit internen Abläufen.
- Angebot von Reflexionsgesprächen, Mitarbeiter*innen Gesprächen, Gesprächen mit dem Träger, Teamberatungen oder Supervision.
- Einbindung externer Fachberatung bei komplexen Anliegen.
- Transparente Bearbeitung und Klärung im Team, ggf. anonymisiert.

Ziel des Verfahrens ist es, eine konstruktive Fehlerkultur zu fördern und kontinuierlich an der Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu arbeiten.

Anlage 11.11 Liste wichtiger Beratungs- und Kontaktstellen

Liste wichtiger Beratungs- und Kontaktstellen

- **Insoweit erfahrene Fachkraft:** Diakonie Rendsburg, Fachberatung Kindeswohl, Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg, Tel: 04331/69630
- **Zuständiges Jugendamt:** Fachgruppe Nortorf, Industriestraße 6, 24589 Nortorf, Tel: 04392-4083-17, E-Mail: jsd.nortorf@kreis-rd.de
- **Polizeilicher Dienst**: Polizeirevier Rendsburg, Moltkestraße 9, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/208450
- **Rechtsmedizin**: Schön-Klinik Rendsburg, Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/2000
- **Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon**
  116 111 (kostenfrei, anonym)

www.nummergegenkummer.de

- **Kinderschutz-Zentrum Schleswig-Holstein**
  www.kinderschutz-zentren.org

Mail: info@kinderschutz-zentren.org

- **Juuuport – Online- Beratung für Kinder und Jugendliche**
  www.juuuport.de

12. Abschluss und Inkraftsetzung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept der Schoolbarg Kita wurde unter Einbeziehung des Teams, der Leitung und des Trägers erarbeitet. Es bildet die verbindliche Grundlage für die tägliche Arbeit in unserer Einrichtung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es tritt mit der Unterschrift von Träger und Leitung in Kraft.

Ort, Datum: 19.06.2025

Unterschrift Träger

Unterschrift Leitung

13. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): *Handreichung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes*.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere §§ 8a, 45,47, 72a).
- UN-Kinderrechtskonvention (1989), insbesondere Artikel 3 (Wohl des Kindes), 12 (Recht auf Gehör), 19 (Schutz vor Gewalt) und 31 (Recht auf Spiel und Beteiligung).
- PETZE-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.): *Wahre Schätze. Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kita*.
- Pro Familia Bundesverband: *Sexualpädagogische Grundlagen und Empfehlungen für die Arbeit mit Kindern*.
- Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017): *Grundsätze für professionelle pädagogische Haltungen*.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB): *Bausteine für den institutionellen Kinderschutz*.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): *Kinderschutz in Institutionen – Empfehlungen und Praxisleitlinien*.
- Don Bosco Mission Bonn / Don Bosco Netzwerk: *Kinderschutzkonzept erstellen. Materialien für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte*.
- VPN – Verein Prävention und Netzwerkarbeit: *Materialien zur Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten in Kitas*.
- Landesjugendamt Schleswig-Holstein: *Materialien zu Risikoanalyse, Indikatoren und Meldeverfahren*.

- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG): *Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen*.
- Forum Verlag Kerkert GMBH (2024): *Materialien zur Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten*.
- Interne Dokumente und Materialien der Schoolbarg Kita (Konzeption, Handlungsanweisungen, Beschwerdebögen etc.)